

Gericht

OGH

Rechtssatznummer

RS0012945

Entscheidungsdatum

18.12.1987

Geschäftszahl

6Ob638/86 (6Ob639/86); 6Ob577/92; 2Ob96/16f; 2Ob8/17s

Norm

ABGB §785; ABGB §794

Rechtssatz

Keine Aufwertung der vom Geschenknnehmer bei einer gemischten Schenkung tatsächlich auf Grund des Übergabsvertrages erbrachten Leistungen; es kommt nicht auf die tatsächliche Erfüllung der Übernehmerpflichten, sondern ausschließlich auf das im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zu kalkulierende Ausmaß der vom Übernehmer vertraglich geschuldeten Gegenleistungen an.

Entscheidungstexte

TE OGH 1987-12-18 6 Ob 638/86

TE OGH 1992-11-25 6 Ob 577/92

Veröff: NZ 1993,82

TE OGH 2017-02-23 2 Ob 96/16f

Auch; nur: Keine Aufwertung der vom Geschenknnehmer bei einer gemischten Schenkung tatsächlich auf Grund des Übergabsvertrages erbrachten Leistungen. (T1)

Beisatz: Vielmehr ist der Anteil, den der Wert der übernommenen Verpflichtungen am Wert des Geschenks - jeweils im Zeitpunkt der Übergabe - hatte, zu ermitteln. Aus dem so bestimmten geschenkten Anteil und dem Wert der zugewendeten Sache im Zeitpunkt des Erbanfalls ergibt sich der für die Berechnung des Schenkungspflichtteils heranzuziehende Betrag. (T2)

TE OGH 2018-01-30 2 Ob 8/17s

Auch; nur T1

European Case Law Identifier

ECLI:AT:OGH0002:1987:RS0012945